GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/145/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Diedicke, Martin	04.09.2018

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	24.09.2018		öffentlich

Alte Halle: Aufhebung des Beschlusses bzgl. der Ermittlung des Sanierungsaufwands und Beschluss zur Entwicklung eines Nutzungskonzeptes und städtebaulichen Feinuntersuchung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.08.2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, von einem Planungsbüro ein Sanierungskonzept für die Alte Halle entwickeln zu lassen und eine Kostenschätzung zu erstellen.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2018 bekanntgegeben, hat die Verwaltung inzwischen eine Ersteinschätzung bzgl. der Sanierungsfähigkeit veranlasst mit dem Ergebnis, dass eine Sanierung bzw. der Umbau des Gebäudes zu einem zeitgemäßen Bürgerhaus mit Veranstaltungssaal ökonomisch nicht sinnvoll ist. Daher soll von einer vertieften Untersuchung über Vor- und Nachteile sowie Kosten einer Sanierung abgesehen werden.

Als nächster Schritt soll eine ergebnisoffene Untersuchung erarbeitet werden, welche künftigen baulichen Neuentwicklungs- und Nutzungskonzepte auf dem Grundstück der Alten Halle sowie dem unmittelbaren Umfeld denkbar und realisierbar sind und welche positiven und negativen Auswirkungen auf das nähere Umfeld zu erwarten sind.

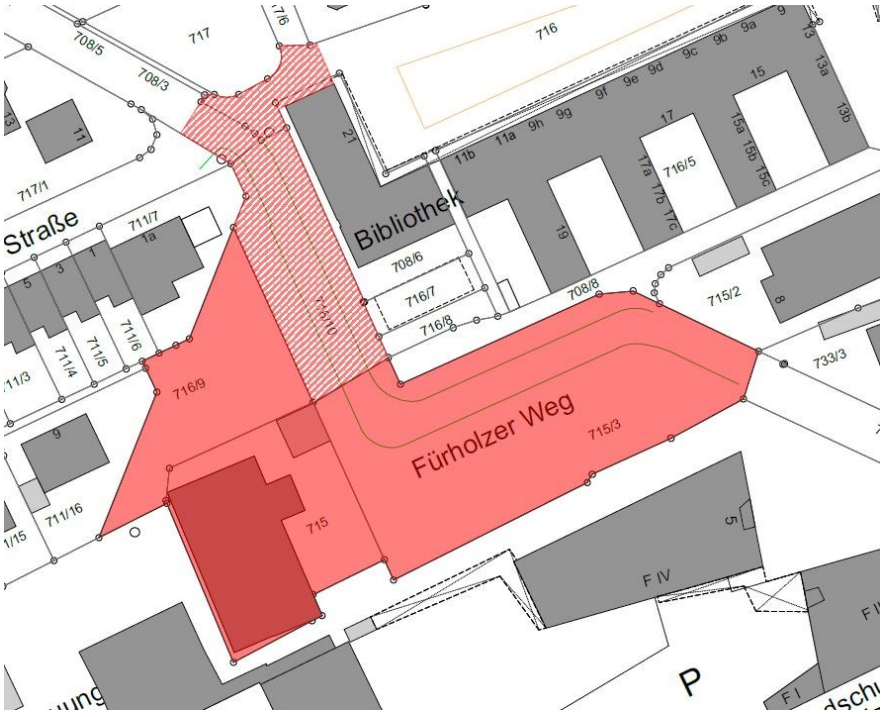

Das Grundstück der Alten Halle und die Nachbargrundstücke sind im Eigentum der Gemeinde. Eine Beurteilung sollte aus Sicht der unterschiedlichen Fachbereiche Städtebau, Freiraum, Verkehr und Einzelhandel getroffen werden.

Hierzu wurden insgesamt drei Stadtplanungsbüros angefragt:

Name des Büros	**Angebotssumme (brutto)**
Astrid Weisel	€ 22.276,80
Bauchplan	€ 24.365,25
Westner/Schührer/Zöhrer	€ 26.864,25

Das Büro von Astrid Weisel stellte hinsichtlich der angebotenen Leistungen, der Herangehensweise sowie dem Honorar das wirtschaftlichste Angebot. Darüber hinaus werden alle sich bereits im ISEK-Prozess befindenden Büros an der Erstellung des Nutzungskonzepts und der städtebaulichen Untersuchung beteiligt.

Die Entwicklung eines Nutzungskonzepts sowie die städtebauliche Feinuntersuchung werden von der Regierung von Oberbayern im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert. Der entsprechende Bewilligungsbescheid vom 27.08.2018 liegt der Bauverwaltung vor.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € 22.276,80

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☒ ja, € _____ Haushaltsstelle: 1.6151.9328

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☒ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☒ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☒ ja, voraussichtliche Höhe € 13.366,08

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Zuschüsse erfolgen im Rahmen der Städtebauförderung über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren".

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 21.08.2017 bzgl. der zu beauftragenden Sanierungskonzeptentwicklung für die Alte Halle.

Der Gemeinderat beschließt für den Bereich der Grundstücke der Alten Halle und dem unmittelbaren Umfeld die Entwicklung eines Nutzungskonzepts sowie eine städtebauliche Feinuntersuchung. Beauftragt wird das Büro von Astrid Weisel.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**